

Von: Klages, Andreas klages@dosb.de  
Gesendet: Freitag, 24. Juni 2016 13:50  
An: SW I 2  
Cc: Hilger, Bernd; Brüggemann, Rudolf  
Betreff: AW: Bauplanungsrechtsnovelle 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Schliepkorte,

durch ein Versehen, habe ich Ihnen eben eine falsche Version unserer Stellungnahme geschickt.  
Die richtige Stellungnahme ist unten angefügt.

Im Ergebnis haben wir uns bei unserer Willensbildung gefragt, ob man die neue Kategorie einer bestehenden Kategorie in der SALVO gleichstellen sollte. Bei näherer Analyse erscheint jedoch eine Anpassung an die Richtwertsystematik der TA Lärm systematischer – dies zur Erläuterung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Klages  
stv. Geschäftsbereichsleiter Sportentwicklung  
Ressortleiter Breitensport, Sporträume

Otto-Fleck-Schneise 12  
60528 Frankfurt/M.

T +49 69 6700-351

F +49 69 67001-351 • klages@dosb.de • www.dosb.de

Von: Klages, Andreas

Gesendet: Freitag, 24. Juni 2016 13:44

An: 'SWI2@bmub.bund.de'

Cc: bernd.hilger@bmub.bund.de; rudolf.brueggemann@bmub.bund.de; Latz, Hermann; Fehres, Karin

Betreff: Bauplanungsrechtsnovelle 2016

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Herrn Dr. Schliepkorte

Referat SW I 2

Städtebaurecht und Bauplanungsrecht

Stresemannstraße 128 - 130

10117 Berlin

per E Mail: SWI2@bmub.bund.de

cc: rudolf.brueggemann@bmub.bund.de; bernd.hilger@bmub.bund.de

Bauplanungsrechtsnovelle 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Schliepkorte,

haben Sie besten Dank für Ihre E Mail vom 16.6.16 und die Möglichkeit, sich zur o.g. Novelle zu äußern.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

In der Begründung/Allgemeines wird auf Seite 26 zu Recht auf den Zusammenhang zwischen Städtebau-

und Immissionsschutzrecht und die Notwendigkeit hingewiesen, in urbanen Räumen mehr Flexibilität zu

ermöglichen. Dies erfordert neben einer Anpassung der TA Lärm (wie auf S. 26 ausdrücklich erwähnt),

jedoch auch eine Anpassung der sogen. „Sportanlagenlärmschutzverordnung“, deren Reform das BMUB

bis Ende 2016 in Aussicht gestellt hat.

Konkret regen wir an, den neuen Baugebietstyp „Urbane Gebiete“ in der SALVO im dortigen § 2 Abs. 2 zu

verankern. Hierzu muss eine neue Ziffer 2 ausgewiesen werden (Urbane Gebiete). Bisherige Ziffer 2 wird

neue Ziffer 3 usw.

Auf Seite 30 Ihres o.g. Entwurf wird in der TA Lärm „der Immissionsrichtwert für urbane Gebiete auf 63 dB

(A) tags und 48 dB (A) nachts festgelegt“. Entsprechend sind die Richtwerte in der SALVO in dieser neuen Ziffer 2. für „Urbane Gebiete“ auf 63 dB(A) tags und 48 dB(A) nachts festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Klages

stv. Geschäftsbereichsleiter Sportentwicklung

Ressortleiter Breitensport, Sporträume

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt/M.

T +49 69 6700-351

F +49 69 67001-351 • [klages@dosb.de](mailto:klages@dosb.de) • [www.dosb.de](http://www.dosb.de)